
AG 2 A / 2 B

**Arbeit, Beschäftigung und mehr:
nur Beschäftigung oder mehr**

**Stationäre Einrichtungen und Werkstätten
in der BAG Wohnungslosenhilfe
München, 6.-8.Mai 2013
Thomas Ballweg, KMFV München**



Zum Stand der Teilhabe wohnungsloser Menschen an Arbeit und Beschäftigung in Bayern

Berufliche Teilhabe und Integration wohnungsloser Menschen verwirklichen

Plädoyer der Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern für eine bedarfsorientierte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

verabschiedet bei der Frühjahrskonferenz 2013

am 11.03.2013

Bedeutung von Arbeit und Beschäftigung in der WLH

Bedeutung von Arbeit allgemein und spezifisch für wohnungslose Menschen

- ▶ Verbesserung sozio-ökonomischer Status
- ▶ gesellschaftliche Anerkennung
- ▶ Vermeidung von Isolation durch soziale Kontakte in der Arbeitsstelle
- ▶ Erhaltung psychischer und physischer Gesundheit
- ▶ Sicherstellung von Autonomie



Die gegenwärtige Arbeitsmarktpolitik und die Folgen

Auswirkungen der Arbeitsmarktpolitik (nicht nur) für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

- ▶ Drastische Kürzungen der Bundesmittel für Eingliederungsleistungen SGB II (seit 2011 um 50 %)
- ▶ Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt („Instrumentenreform“) zum 01.04.2012

Folgen:

- ▶ Arbeitsmarktintegration als dominierende Zielsetzung
- ▶ Vernachlässigung sozial-integrativer Zielsetzungen bei Langzeitarbeitslosen

Häufige Lebenslagen wohnungsloser Menschen

„Handicaps“ wohnungsloser Menschen sind häufig:

- ▶ fehlende oder niedrige Schulbildung
- ▶ fehlende Berufsausbildung oder Praxis im erlernten Beruf
- ▶ langjährige Wohnungs- und Arbeitslosigkeit
- ▶ gesundheitliche Einschränkungen (Sucht, Psyche, Physis)
- ▶ sonstige Vermittlungshemmnisse: Alter, Sprachschwierigkeiten bei Migranten, Straffälligkeit

Folge: Die Komplexität der Problemlagen macht die Arbeitsmarktintegration sehr schwierig. Sie erfordert umfassende Hilfestellungen.



Bedarfe wohnungsloser Menschen

Förderung der Teilhabe ist möglich durch

- ▶ tagesstrukturierende Beschäftigung
- ▶ Aktivierungsmaßnahmen
- ▶ Qualifizierungsangebote
- ▶ Ausbildung
- ▶ öffentlich geförderte Beschäftigung sowie
- ▶ Arbeitserprobung und Arbeitsvermittlung zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Formen der Arbeits- und Beschäftigungsförderung

- ▶ Leistungen nach § 67 SGB XII (stationär, teilstationär, ambulant)
- ▶ Leistungen nach SGB II und III
- ▶ Arbeitsgelegenheiten nach § 11 Abs. 3 SGB XII
- ▶ Arbeitsförderung durch Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (WfbM, Integrationsbetriebe, Zuverdienst ...)
- ▶ Sonstige Fördermöglichkeiten (esf, Arbeitsmarktfonds Bayern)

Arbeits- und Beschäftigungssituation wohnungsloser Menschen in Bayern

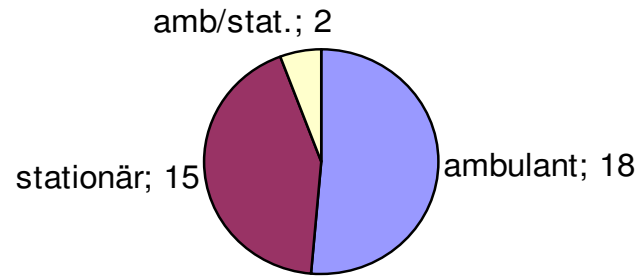
Auswertung der Erhebung unter den Mitgliedseinrichtungen der Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern

- ▶ teilnehmende Einrichtungen
- ▶ betreute Personen
- ▶ Angebots- und Versorgungsstruktur
- ▶ Nicht-/Beschäftigung
- ▶ Aktivierung durch SGB II-Leistungen

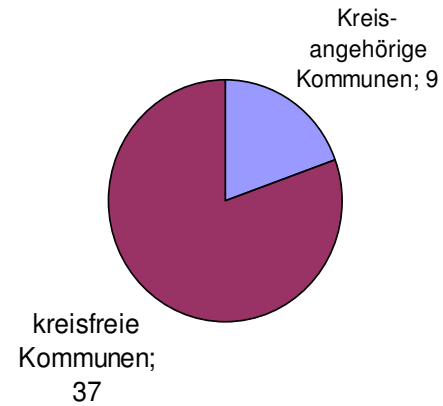


Einrichtungen und Dienste

Rückmeldungen nach Einrichtungsart

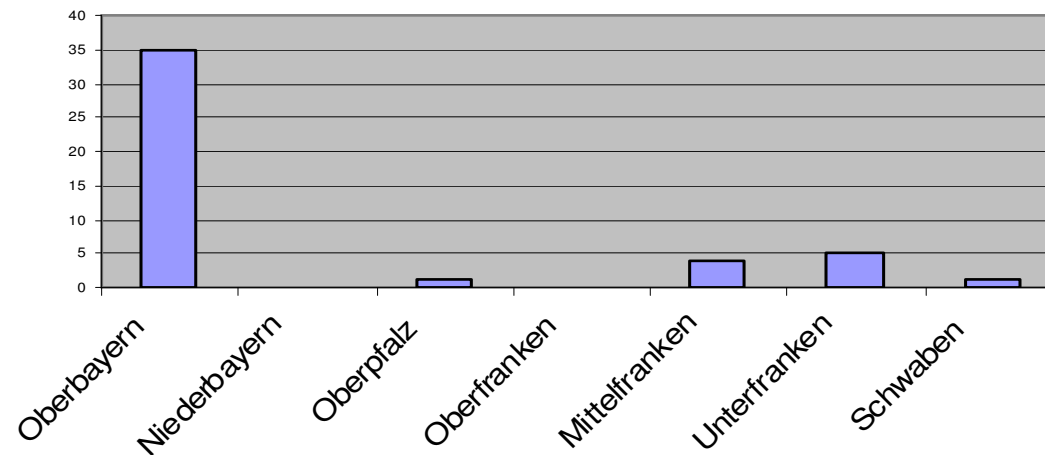


Städte/Landkreise



Gesamt: 46 Einrichtungen und Dienste

Rückmeldungen nach Regierungsbezirken



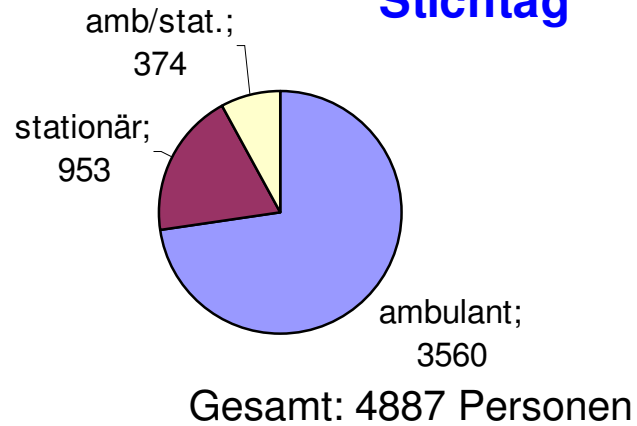
Quelle: Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern (KWB)



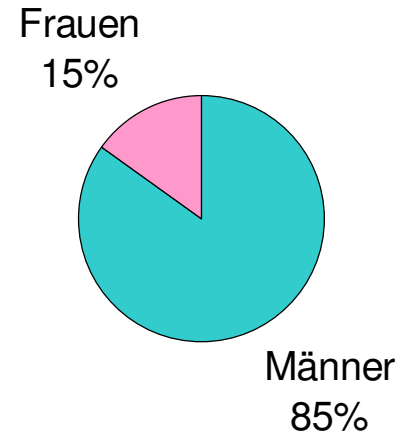
KMFV

Betreute Personen

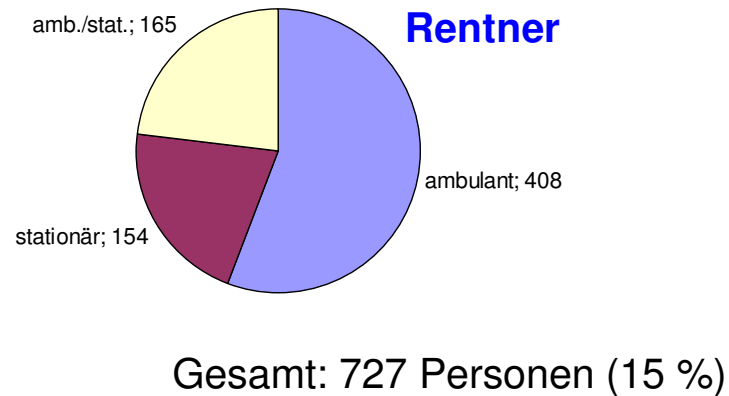
Klienten zum Stichtag



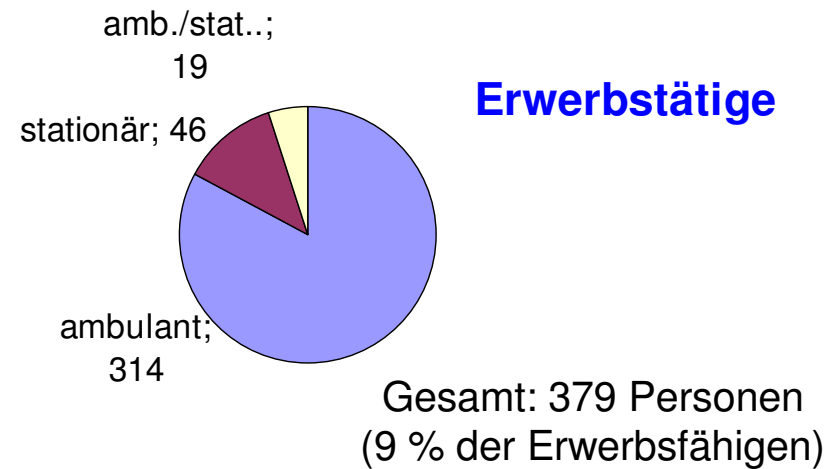
Geschlecht



Erwerbsunfähige / Rentner



Erwerbstätige



Quelle: Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern (KWB)



Angebotsstruktur

Angebotsstruktur nach Hilfeart	ambulant	stationär	amb./stat.	Summe
Arbeitstherapie/-training, Tagesstruktur i. d. Einrichtung	11	773	170	954
AGH - MAE SGB II (1-E-Jobs)	55	0	5	60
geförderte Arbeitsverträge (BEZ, AGH -EV, FAV, Bürgerarbeit)	22	18	0	40
Zuverdienst Arbeitsplätze	15	21	0	36
AGH - MAE SGB XII	7	0	10	17
Ausbildungsplätze	0	32	25	57
Summe	110	844	210	1164



Quelle: Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern (KWB)

Versorgungsstruktur

Personen in Arbeit und Beschäftigung	ambulant	stationär	amb./stat.	Summe
in Arbeitstherapie / Tagesstruktur d. Einrichtung	15	665	135	815
in versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen	330	46	3	379
in Berufsausbildung, Umschulung	12	13	25	50
im Praktikum / Arbeitserprobung	10	8	0	18
in Qualifizierungsmaßnahmen	20	18	0	38
in Integrationsfirma / WfbM	1	2	35	38
in AGH - MAE SGB II	122	9	1	132
in AGH -MAE SGB XII	7	1	10	18
an einem Zuverdienstarbeitsplatz	22	9	0	31
Summe	539	771	209	1519

Beschäftigungsgrad

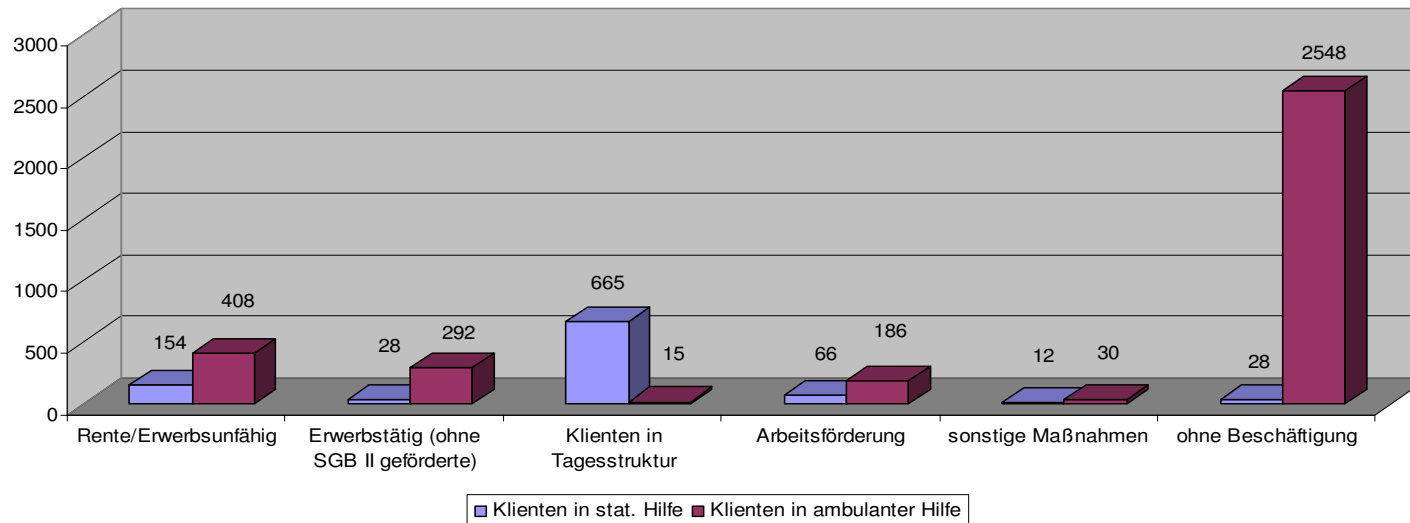
von 100 Personen waren:	ambulant	stationär	amb./stat.	Mittelwert
in versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen	9,0%	4,8%	4,2%	7,8%
erwerbsunfähig, nicht für Maßnahmen verfügbar	11,6%	16,2%	36,9%	14,9%
in Arbeitstherapie / Tagesstruktur d. Einrichtung	0,4%	69,8%	29,7%	16,7%
in Berufsausbildung, Umschulung	0,3%	1,4%	5,9%	1,0%
im Praktikum / Arbeitserprobung	0,3%	0,8%	0,0%	0,4%
in Qualifizierungsmaßnahmen	0,5%	1,9%	0,2%	0,8%
in Integrationsfirma / WfbM	0,0%	0,2%	7,7%	0,8%
in einem Zuverdienstarbeitsplatz (§ 53 SGB XII)	0,6%	0,9%	0,0%	0,6%
in AGH - MAE SGB II	3,3%	0,9%	1,5%	2,7%
in AGH -MAE SGB XII	0,2%	0,1%	2,2%	0,4%
unbeschäftigt	73,6%	2,9%	11,6%	54,0%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Kongruenz von Angebot und Versorgung

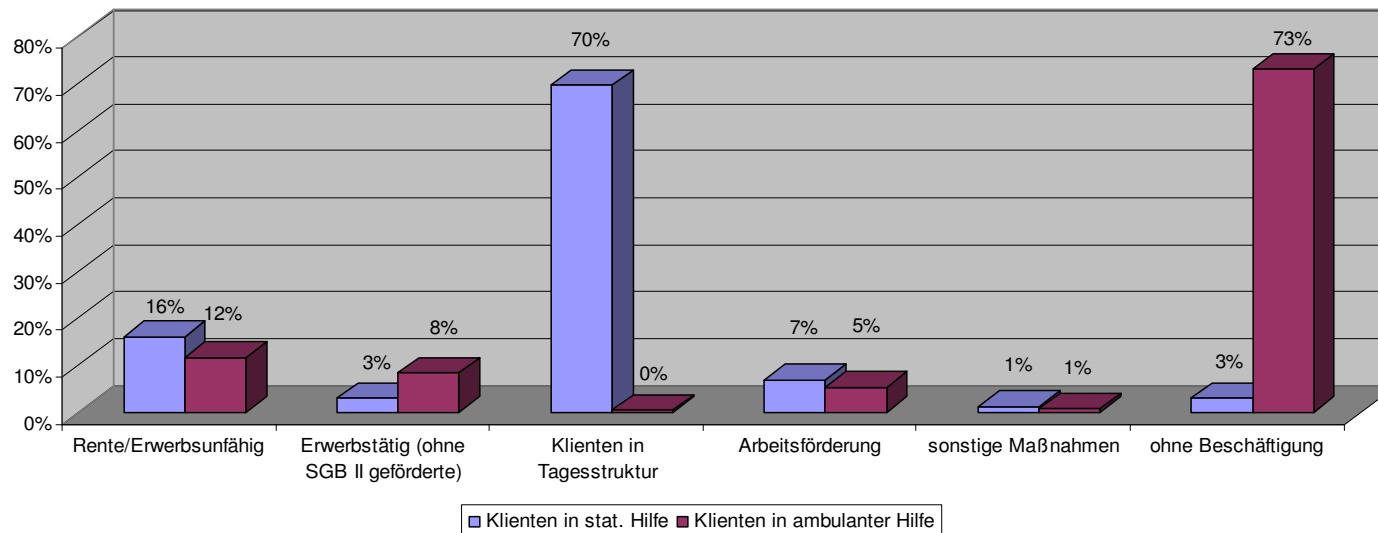
	ambulant	stationär	amb./stat.	Summe	
Arbeitstherapie/-training, Tagesstruktur i. d. Einrichtung	11	773	170	954	Plätze
	15	665	135	815	Personen
AGH - MAE SGB II (1-E-Jobs)	55	0	5	60	Plätze
	122	9	1	132	Personen
Zuverdienst (§ 53 SGB XII)	15	21	0	36	Plätze
	22	9	0	31	Personen
AGH - MAE SGB XII	7	0	10	17	Plätze
	7	1	10	18	Personen
Ausbildung / Umschulung	0	32	25	57	Plätze
	12	13	25	50	Personen

(Nicht-) Beschäftigung

Beschäftigung nach Hilfeform (absolut)

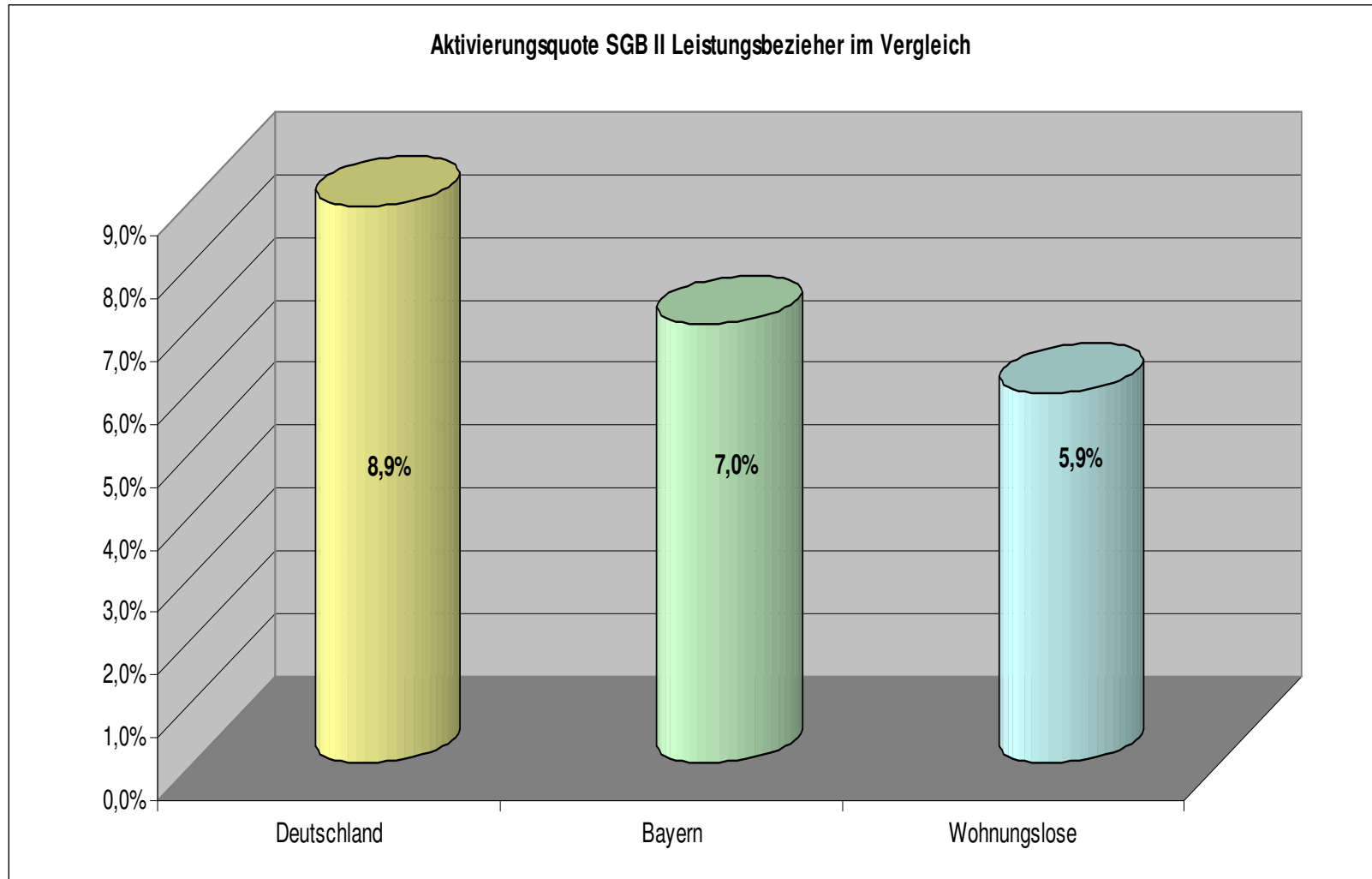


Beschäftigung nach Hilfeform (in Prozent)



Quelle: Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern (KWB)

Aktivierungsquoten SGB II



Monat Juni 2012

Quelle: Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern (KWB)



KMFV

Erkenntnisse aus den erhobenen Daten

- ▶ Es besteht eine hohe Übereinstimmung zwischen den Angeboten der WLH und der Inanspruchnahme durch die Zielgruppe
 - ▶ Eine „integrierte Versorgung“, d. h. Partizipation wohnungsloser Menschen findet kaum statt. Die WLH organisiert selbst einen erheblichen Anteil der Angebote
 - ▶ Außerhalb stationärer Angebote gibt es nur für einen geringen Anteil der Zielgruppe Arbeits- und Beschäftigungsangebote
 - ▶ Die SGB II-Träger fallen – bis auf wenige Ausnahmen – als Förderer weitgehend aus
- ➔ kaum Teilhabe an Regelangebote!

Anforderungen an eine teilhabe- und integrationsorientierte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (I)

Forderungen an die Arbeitsmarktpolitik für
Langzeitarbeitslose (SGB II)

- ▶ Erhebliche Steigerung der **Aktivierungsquote**
→ **Erhöhung der Eingliederungsmittel**
- ▶ Teilhabe orientierten Ausgestaltung der
Eingliederungsförderung des SGB II
→ **Angebote langfristiger öffentlicher
Beschäftigung auf arbeitsvertrag-
licher Grundlage**
- ▶ Flexibilisierung der **Förderzeiträume**

Anforderungen an eine teilhabe- und integrationsorientierte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (II)

Forderungen an die Arbeitsmarktpolitik für Langzeitarbeitslose (SGB II)

- ▶ **Ausbildung, (Teil-) Qualifizierungen, Umschulung und Weiterbildungsmaßnahmen** einschl. Sicherung des Lebensunterhalts
- ▶ Öffentlich geförderter Beschäftigung in **arbeitsmarktnahen Beschäftigungsfeldern**
- ▶ Berücksichtigung der **besonderen Lebenslagen von Frauen** (z. B. Förderplätze in Teilzeit, Sicherstellung der Kinderbetreuung)
- ▶ Mehr Kontinuität der **Förderpolitik für Langzeitarbeitslose** um verlässliche Rahmenbedingungen sicherzustellen

Anforderungen an eine teilhabe- und integrationsorientierte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (III)

Forderungen an die Sozialpolitik der Bezirke (üöTrSH)

- ▶ Beibehaltung der tagesstrukturierenden, bildungs- und beschäftigungsorientierten Maßnahmen in der stationären Hilfe
- ▶ Auf- bzw. Ausbau der **ambulanten Hilfen** (Leistungstyp T-BSS) in allen Regierungsbezirken
- ▶ Sicherung des **Zugangs zu Angeboten verschiedener Hilfesysteme** (z. B. WLH und Suchtkrankenhilfe) für Menschen mit mehrfachen Hilfebedarfen
- ▶ Flächendeckende, niedrigschwellige Hilfeangebote wie **Zuverdienstarbeitsplätze** in allen Regierungsbezirken

Forderungen an den Bundesgesetzgeber

- ▶ Schließung der Rechts- und Regelungslücken zwischen den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB XII, um die Benachteiligung langzeitarbeitsloser Menschen in stationären Einrichtungen zu beenden

(Beispiel: Unterschreitung des Existenzminimums bei Aufnahme einer Ausbildung oder einer gering vergüteten Beschäftigung)

Forderungen an die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik des Freistaats Bayern

- ▶ Erweiterung der Förderschwerpunkte des **Europäischen Sozialfonds Bayern** für innovative Projekte und Maßnahmen, die der Stabilisierung und sozialen Integration langzeitarbeitsloser Menschen dienen
- ▶ Öffnung des **Arbeitsmarktfonds Bayern** für Zielgruppen, die aufgrund einer Behinderung oder einer sozialen Benachteiligung besondere Schwierigkeiten beim Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt haben

Anforderungen an eine teilhabe- und integrationsorientierte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (VI)

Forderungen an die Zusammenarbeit der
Jobcenter mit den Diensten und Einrichtungen
der Wohnungslosenhilfe

- ▶ Gleichbehandlung wohnungsloser Menschen bei der **Inanspruchnahme von Förderinstrumenten** des SGB II.
- ▶ Schutz vor Überforderung der Leistungsberechtigten bei **Sofortangeboten** (§15 a SGB II) und **Vermeidung von Sanktionen**
- ▶ Sicherstellung des nahtlosen **Übergang aus stationärer Hilfe in ambulante Angebote** der Arbeitsförderung durch frühzeitige **Bearbeitung von Leistungsanträgen noch während des stationären Aufenthalts**

Anforderungen an eine teilhabe- und integrationsorientierte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (VII)

Forderungen für die Zusammenarbeit der Jobcenter mit den Diensten und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

- ▶ **Spezialisierte Abteilungen für wohnungslose Leistungsberechtigte** in größeren Jobcentern
- ▶ Verzahnung der Angebote für wohnungslose Menschen mit den Jobcentern, ggf. Abschluss von **Kooperationsvereinbarungen**

Adressaten

Die Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern (KWB) wendet sich mit ihrem Plädoyer für eine bedarfsorientierte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik an

- ▶ die Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und Landesebene
- ▶ alle Akteure, die für die soziale Eingliederung, Teilhabe und Integration wohnungsloser Menschen in Bayern Verantwortung tragen

Fazit

- ▶ Bis zu einer beruflichen Integration wohnungsloser Menschen ist es noch ein weiter Weg, aber: Teilhabe ist in Ansätzen realisiert
- ▶ Die Teilhabechancen an Arbeit und Beschäftigung werden wesentlich vom Engagement der WLH vor Ort beeinflusst
- ▶ Für eine grundsätzliche Verbesserung der Teilhabechancen sind neue Impulse in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik notwendig
- ▶ Erhebliche Anstrengungen sind insbesondere beim Bundesgesetzgeber erforderlich (Erhöhung EGT, langfristige Förderung von Beschäftigungsverhältnissen)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Das Positionspapier „Berufliche Teilhabe und Integration wohnungsloser Menschen verwirklichen - Plädoyer der Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern für eine bedarfsorientierte Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik“ finden Sie in Kürze im Internet unter <http://www.wohnungslosenhilfe-bayern.de>

